

Nachbarschaftstreff Ostlandring 33



Frauen- und Mütterzentrum
Beauftragte der Kontakt und Beratungsstelle
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Burgdorf
Kinderschutzbund
Mobile Jugendhilfe
St. Paulus-Gemeinde

Nachbarschaftstreff Ostlandring 33 31 303 Burgdorf
Tel.: 05136/8780399 175 206 2302 e - mail: nachbarschaftstreff.burgdorf@gmx.de

An die Stadtverwaltung
z.Hd. Herrn Kugel
Vor dem Hannoverschen Tor 1
31 303 Burgdorf



Burgdorf, 5.12.2016

Antrag auf Finanzierung von Sprachvermittlertätigkeit

Sehr geehrter Herr Kugel, sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachbarschaftstreff wird zunehmend mehr qualifizierte Sprachvermittlung benötigt. Der Einsatzbereich betrifft in der Regel häufig die Übersetzung, bzw. Sprachvermittlung bei Frauen bzgl. deren Gesundheit und sozialen Belangen. Aber auch bei anderen, rein formalen Sachlagen ist häufig qualifizierte Sprachvermittlung erforderlich, bei welchen die Übersetzerhilfe von Nachbarn oder anderen hilfsbereiten MigrantInnen nicht adäquat und ausreichend ist.

In der regelmäßigen Arbeit mit MigrantInnen ist daher erforderlich, die Sprachvermittlung als feste sprachfundierte Beratungszeit einzurichten, wie auch bei notwendigen Begleitungen die zuverlässige sprachliche Unterstützung für einen jeweiligen aktuellen Fall beauftragen zu können..

Der veranschlagte Bedarf die Sprachvermittlertätigkeit liegt bei 10 Stunden in der Woche. Die Kosten für die Sprachvermittlertätigkeit betragen pro Stunde bei 25,00€.

Für ein Jahr ermitteln wir einen Bedarf von insgesamt 13.000 €.
(10 Std. x 25 € = 250€/Woche; 250€ x 52 Wochen = 13.000 €).

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung und Bewilligung dieses Antrags aus dem dafür bereitstehenden Finanzbudget zur Integrationsarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Martens
Nachbarschaftstreff Koordination und Päd. Verantwortung

Nachbarschaftstreff Ostlandring 33



E: B/2

Frauen- und Mütterzentrum
Beauftragte der Kontakt und Beratungsstelle
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Burgdorf
Kinderschutzbund
Mobile Jugendhilfe
St. Paulus-Gemeinde

Antrag auf Finanzierung von qualifizierter Sprachvermittlungstätigkeit

Im Nachbarschaftstreff am Ostlandring (NBT) wird zunehmend qualifizierte Sprachvermittlung in den Sprachen Kurdisch, Dari, Farsi und Arabisch benötigt. Im besonderen Maß handelt es sich bei den Flüchtlingen um mehr als 100 Menschen mit kurdischer (Sprach-)herkunft.

Deutlich wird, wie komplex die speziellen Problemfelder in der Flüchtlingsarbeit sind. Dabei gibt es neben Bedarfen, wie der besonderen Begleitung bei Arztbesuchen, viele neue umfangreiche Fragestellungen, z.B. bei der Familienzusammenführung. Bei vielen Formularen und Anträgen, die in einer Anlaufstelle wie dem NBT zunächst differenziert werden müssen, ist eine sachgerechte Bearbeitung komplexer Aufgaben ohne qualifizierte Sprachvermittlung kaum möglich.

Auch im Rahmen der Bildungsvermittlung in den organisierten Angeboten wie der Schwangerengruppe, der Schulberatung und der Polizeisprechstunde ergeben sich oft persönliche Fragen, bei der qualifizierte Sprachvermittlung erforderlich ist. Beispielhaft sind die Fragestellungen von Frauen bezüglich ihrer Lebensplanung in ihrer Rolle in einer anderen gesellschaftlichen Ordnung zu nennen. Insbesondere zur Selbstbestimmung in der Familienplanung bedarf es einer diskreten und sachkompetenten Behandlung mit der notwendigen Professionalität. Grundsätzlich ist der Zugang zu beiden Geschlechtern aufgrund eines oft fehlenden Bildungshintergrundes aufwendig und geht über die Möglichkeit der Sprach- und Einsatzhilfe der hier gewachsenen kurdischen Einwohnerschaft hinaus.

Es sind oft Fragestellungen, die sowohl vertraulich als auch mit der nötigen Sachkenntnis geklärt werden müssen. Angemessener sprachlicher Zugang und sachgerechte Regelung schaffen wiederum Vertrauen und Verbindlichkeit und fördern somit auch die Integration.

Von daher begründet sich die Notwendigkeit einer qualifizierten Sprachvermittlung, welche sich in der Professionalität durch Distanz, Diskretion und Neutralität ausweist.

Als Anlaufstelle ist der NBT für alle in den allgemeinen Öffnungszeiten da. Wichtig in der Flüchtlingsarbeit ist zunehmend, in einer strukturierten Planung in Sprechzeiten mit qualifizierter Sprachvermittlung zu arbeiten. Diese Qualität sollte auch für flexible Einsätze und die o.g. Bildungsangebote gewährleistet sein.

Der veranschlagte Bedarf liegt dabei für eine/die Fachkraft/-kräfte bei 10 h/Woche. Die Kosten für eine qualifizierte Fachkraft betragen 25.-€ pro Stunde. Für ein Jahr ermitteln wir einen Bedarf von insgesamt 13.000€.

Wir bitten um Unterstützung und Bewilligung dieses Antrags für diese notwendige Präventions- und Integrationsarbeit.